



Straßensondernutzung - Aufstellen eines Apothekenmasts beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Straßensondernutzung - Aufstellen eines Apothekenmasts beantragen

Apothekenmaste und -würfel werden von der Straßenbaubehörde in Gehwegbereichen oder in verkehrsbegleitenden Grünanlagen genehmigt, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Insbesondere darf es nicht zu Sichtbeeinträchtigungen für Verkehrsteilnehmer kommen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Sondernutzung zum Aufstellen eines Apothekenmasts**
Den Antrag können Sie entweder online stellen oder Sie stellen den Antrag schriftlich per Post.
 - Dazu ein formloses Schreiben, aus dem Art, Umfang und Verantwortlicher der Nutzung hervorgeht (wer? was? ab wann? wo?).
- **Lageplan**
Es genügt eine handschriftliche Skizze. Wichtig ist, dass der genaue Ort der Nutzung erkennbar ist. Gegebenenfalls Maße einfügen (Abstände in Metern oder ähnliches).
- **Technische Daten des Mastes**
Aus den technischen Daten sollten die Abmessungen der Anlage hervorgehen. Wichtig ist auch eine Beschreibung der notwendigen Fundamentierung.

Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung zum Aufstellen eines Apothekenmasts (mit Hinweisen)**
(https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

60,00 bis 150,00 Euro: Verwaltungsgebühr je Anlage

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 Abs. 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_!_11)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-SoGebVBEV7Anlage1>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>